



Anfrage Sager Urban und Mit. über den Vollzug der Soforthilfen und der Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und für Kulturschaffende

eröffnet am 22. Juni 2020

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor erlassen. Diese umfasst Soforthilfen und Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Finanzhilfen für Kulturvereine im Laienbereich. Zuständig für den Vollzug der Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und für Kulturschaffende ist der Kanton.¹ Die Ausfallentschädigung deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens und wird hälftig durch den Bund finanziert. Bis heute herrscht in betroffenen Kreisen Unsicherheit darüber, wie und zu welchem Zeitpunkt die Ausfallentschädigung ausbezahlt wird. Einige Kulturschaffende kommen zunehmend in arge Bedrängnis. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Kanton Luzern den benötigten Betrag für Ausfallentschädigungen zum heutigen Zeitpunkt ein?
2. Hat der Kanton beim Bund die Auszahlung der zugesagten Ausfallentschädigung bereits beantragt?
3. Wie lautet der Verteilschlüssel der durch den Bund zugesagten Mittel? Konkret: Wie viel der Bundesmittel stehen dem Kanton Luzern zu, wie viel anderen Kantonen?
4. Wie viele Gesuche für Ausfallentschädigungen wurden bereits bei der zuständigen Dienststelle eingereicht von:
 - a. Kulturunternehmen,
 - b. Kulturschaffenden?
5. Wie viele dieser Gesuche wurden abgelehnt und mit welchen Begründungen?
6. In welchem Umfang (in Fr.) wurden bereits Ausfallentschädigungen bei der zuständigen Dienststelle eingereicht von:
 - a. Kulturunternehmen,
 - b. Kulturschaffenden?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, falls fehlende Ausfallentschädigungen zu finanziellen Engpässen bei Kulturunternehmen führen würden?
8. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat den Kulturunternehmungen zu? Weshalb hat er hinsichtlich dieses Risikos keine Handlungsoptionen in der wirtschaftspolitischen Strategie (9. Juni 2020) für den Kulturbereich definiert?

Sager Urban

Meyer-Jenni Helene

Heeb Jonas

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie

Agner Sara

Fässler Peter

¹ Art. 9 Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) vom 20. März 2020 (SR 442.14) (Stand am 21. Mai 2020)

Engler Pia
Wimmer-Lötscher Marianne